

Modulbeschreibungen

„Das Thema wird auf Vorschlag der/des Studierenden von einer jeweils für das jeweilige Thema fachlich qualifizierten Lehrkraft (Betreuer) ausgegeben. Die Arbeit sollte ca. 50.000 Zeichen umfassen (ca. 20 Seiten). Gutachten von **zwei Lehrkräften** (Bewertung: Bestanden/Nicht bestanden). Ein Betreuer/eine Betreuerin muss wissenschaftlich qualifiziert sein. Die Hausarbeit ist bis zum Ende des 6. Semesters (inkl. vorlesungsfreie Zeit) abzugeben.“

(Auszug Modulbeschreibungen BA Music; hier: BA Klavier, Stand: Juli 2016)

Gutachter*innen

Der*Die Erstgutachter*in übernimmt die Betreuung der Arbeit und stimmt das Thema der Arbeit mit dem*der Studierenden ab. Nach Erhalt der Arbeit haben die **Gutachter*innen sechs Wochen Zeit** für die Benotung und das schriftliche Gutachten. Bitte beachten Sie, dass Lehrende in der vorlesungsfreien Zeit nur in Ausnahmefällen für Betreuungsgespräche zur Verfügung stehen.

Wichtig!

Bitte geben Sie Ihre wissenschaftliche Hausarbeit in zweifacher Ausfertigung unter Angabe Ihrer beiden Gutachter*innen im Studierendensekretariat ab:

im Wintersemester **spätestens bis 31. März**,
im Sommersemester **spätestens bis 30. Sep.**

Arbeiten, die nach diesen Fristen eingereicht werden, werden mit „nicht bestanden“ gewertet. Eine Verlängerung der Abgabefrist ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Prüfungsausschusses bzw. auf der Grundlage eines ärztlichen Attests möglich.



Anmeldung

Wissenschaftliche Hausarbeit
im Rahmen des BA Instrumentalmusik
(Stand: Sommersemester 2020)

Bitte geben Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben zu Beginn des 6. Semesters in Ihrem Studiensekretariat ab:

im Wintersemester bis **spätestens 15. November**
im Sommersemester **bis spätestens 15. Mai**

Studierende*r

Name, Vorname:

Studiengang, Fachsemester:

Matrikelnummer:

Thema bzw. Arbeitstitel

(in Absprache mit dem*der Erstgutachter*in):

Vom Studierendensekretariat auszufüllen:

Eingegangen am:

Vorschlag Gutachter*innen

Erstgutachter*in:

Name

Unterschrift d. Erstgutachter*in

Zweitgutachter*in:

(Vorschlag unverbindlich)

Name

Unterschrift d. Zweitgutachter*in

Bitte beachten Sie, dass mindestens ein Betreuer/eine
Betreuerin wissenschaftlich qualifiziert sein muss.

Abgabe der Arbeit

Mit dem*der Erstgutachter*in vereinbartes Abgabedatum der
wissenschaftlichen Hausarbeit:

Die Arbeit muss am Ende des 6. Semesters eingereicht sein, d.
h. im Wintersemester jeweils am **31. März**, im
Sommersemester jeweils am **30. September**.

Die **GRUNDREGELN GUTER WISSENSCHAFTLICHER PRAXIS**
für Studierende an der Hochschule für Musik und Theater
Hamburg habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Hamburg, den

Unterschrift Studierende*r